

Dienstag (Nachmittag), 5. September 2023

Direktion für Inneres und Justiz

18 2021.DIJ.21 Gesetz
14 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderung Titel Gesetz:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 1 Abs. 1:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 1 Abs. 1a (neu) und Abs. 1b (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 1 Abs. 2:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 2 Abs. 1:

werden stillschweigend genehmigt

[Änderungen nur im franz. Text]

Aufhebung Art. 2 Abs. 2:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 3 Abs. 2:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 4 Abs. 1:

werden stillschweigend genehmigt

[Änderungen nur im franz. Text]

Art. 4 Abs. 1a (neu) und Abs. 1b (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 4 Abs. 2:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 4 Abs. 3 (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Aufhebung Art. 5:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 6 Randtitel:

werden stillschweigend genehmigt

Aufhebung Art. 6 Abs. 1:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 6 Abs. 2:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 6 Abs. 3 (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 7 Randtitel:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 7a (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 8 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
und Abs. 5:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 9 Abs. 1:

werden stillschweigend genehmigt

Aufhebungen Art. 9 Abs. 1 Bst. a und Bst. b:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 9 Abs. 2:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 10:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 11:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 12 Abs. 1:

werden stillschweigend genehmigt

[Änderungen nur im franz. Text]

Änderungen Art. 13 Abs. 1:

werden stillschweigend genehmigt

[Änderungen nur im franz. Text]

Aufhebung Art. 14:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 16:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 17:

werden stillschweigend genehmigt

Art. T1-1:

wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

**Änderungen Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum
Asylgesetz (EG AIG und AsylG)**

Werden stillschweigend genehmigt



Änderungen Gesetz über die politischen Rechte (PRG)

Werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Datenschutzgesetz (KDSG)

Werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV**Inkrafttreten**

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung**Abstimmung**

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	134
Nein:	0
Enthalten:	0